

„Woche“, sondern der Montag in Betracht käme. Die Bestimmung im Absatz 2 des § 1426, wonach in dem Falle, daß mehrere Arbeitgeber den Versicherten während der Woche beschäftigen, der erste von ihnen den ganzen Beitrag zu zahlen habe, hat nicht den Zweck, eine Regel dafür aufzustellen, daß „in jedem Falle“ die Entwertung der Invalidenmarken am „ersten“ Tage der Woche zu erfolgen habe, sondern es ist eine Ausnahmebestimmung für den Fall, daß der Arbeitnehmer nicht die volle Woche in der Beschäftigung bleibt, in der er am Anfang der Woche tätig war. Zweck wird damit lediglich, daß unter allen Umständen Marken geklebt werden, auch wenn der Arbeitnehmer nicht die ganze Zeit, für die die Marke Geltung hat, in seiner Beschäftigung verblieben ist. Es soll dann eben der erste Arbeitgeber, der ihn beschäftigt, für die Entrichtung und Entwertung der Marken haftbar sein. Es geht das auch schon daraus hervor, daß der nächste Arbeitgeber, wenn Marken vom ersten Arbeitgeber nicht geklebt worden sind, dies nachzuholen hat, aber von dem ersten Arbeitgeber Ersatz beanspruchen kann.

Jedenfalls muß nach dem Gesagten als die Regel angesehen werden, daß die Marken nicht am ersten, sondern am letzten Tage der Beschäftigungszeit beziehentlich der Woche, für die die Marken gelten, zu kleben sind.

Rechtsfragen.

Falsche Buchung im Portokassenbuch als Grund zur sofortigen Entlassung des Handlungsgehilfen.

rd. In einem großen Geschäft wurde die Portokasse revidiert. Es stellte sich ein Manko von 1,20 M heraus. Der Angestellte, der die Revision vorgenommen hatte, sagte dem jungen Manne, welcher die Portokasse verwaltete, er solle die Sache in Ordnung bringen; Schiebungen dürften aber nicht dabei gemacht werden. Daraufhin trug der Verwalter der Portokasse noch sechs Briefe zu 20 Pf. in sein Kontobuch ein. Bei einer neuer Revision befragt, wie er das Manko beseitigt habe, sagte der Angestellte wahrheitsgemäß, was er getan hatte. Daraufhin erfolgte die sofortige Entlassung des Portokassenverwalters, was diesen veranlaßte, Klage auf Weiterzahlung des Gehalts anzustrengen. Während die Vorinstanz dem Kläger recht gab, indem sie sich dahin aussprach, zu einer sofortigen Entlassung des Angestellten habe kein Grund vorgelegen, da eine Täuschungsabsicht bei ihm nicht erwiesen sei, hat das Landgericht I Berlin die sofortige Entlassung für berechtigt erklärt. Freilich sei nicht erwiesen, daß der Fehlbetrag in der Kasse auf eine strafbare Handlung oder auf ein sonstiges Verschulden des Klägers zurückzuführen ist, vielmehr ist die Ursache des Fehlbetrages unaufgeklärt geblieben. — Indessen stellt sich die von dem Kläger zwecks Ausgleichs des Mangos vorgenommene Buchung als eine so schwere Verfehlung dar, daß die beklagte Firma berechtigt war, den Kläger sofort zu entlassen. Mag sich auch der Kläger bei der falschen Buchung nichts gedacht haben, so entschied der Gerichtshof, so mußte er sich doch als „kaufmännischer Angestellter“ sagen, daß eine unrichtige Buchung eine grobe Ungehörigkeit sei. Eine falsche Eintragung in die Bücher einer Handelsfirma stellt sich als eine Verfehlung dar, welche die Firma auch nicht im kleinsten Umfange dulden kann, wenn sie einen ordnungsmäßigen Betrieb erhalten will. Ein Angestellter, der in einem Handelsbuch eine falsche Eintragung vornimmt, erweist sich als so unzuverlässig, daß der Firma nicht zugemutet werden kann, ihn länger in ihrem Betriebe zu beschäftigen. Die sofortige Entlassung des Klägers mußte daher als berechtigt erachtet werden. (Landger. I Berlin, Nr. 1321/13).

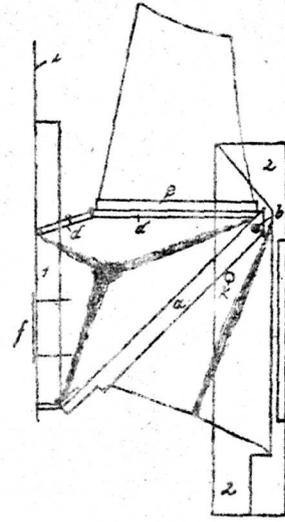
Vermischtes.

Die Klausel „Ausfuhrbewilligung vorbehalten“ im österreichischen Ausfuhrhandel. Als Folge des Krieges ist vielfach die Ausfuhr bestimmter Waren aus den kriegführenden Ländern verboten worden. Infolgedessen hat sich bei Warenkäufen beziehentlich Bestellungen der Gebrauch herausgebildet, in die betreffenden Schriftstücke die Klausel „Ausfuhrbewilligung vorbehalten“ aufzunehmen. Die Bedeutung und Tragweite dieser Klausel wird nun verschieden beurteilt; insbesondere gehen die Meinungen darüber auseinander, ob durch den Gebrauch dieser Klausel der Verkäufer berechtigt wird, im Falle nicht erteilter Ausfuhrbewilligung vom Verträge zurückzutreten, oder ob er liefern muß, wenn der Käufer sich zur Uebernahme der Ware am Erzeugungsorte bereit erklärt.

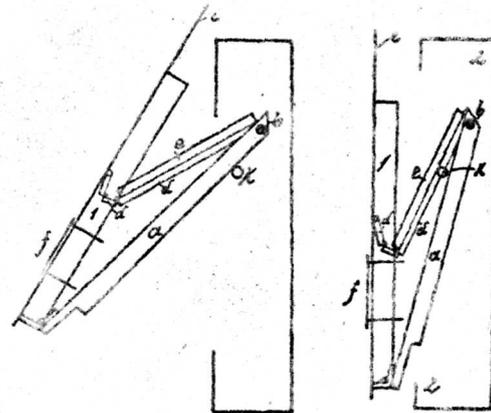
Die Handels- und Gewerbekammer in Wien hat deshalb sich dahin ausgesprochen: „Die Klausel „Ausfuhrbewilligung vorbehalten“ kann als handelsüblich nicht eigentlich bezeichnet werden, da sie erst im Laufe der letzten Monate als eine Folge des Krieges und der damit zusammenhängenden Ausfuhrverbote zur Anwendung gelangt ist. Die Kammer ist der Ansicht, daß der Verkäufer nicht berechtigt sei, im Falle nicht erteilter Ausfuhrbewilligung vom Verträge zurückzutreten, falls der Käufer sich zur Uebernahme der Ware am Erzeugungsorte bereit erklärt.“

Neue Patente u. Gebrauchsmuster.

Zusammenlegbare Reflexkamera. D. R. P. Nr. 289 145 vom 22. Januar 1914 ab für Ferdinand Buchegger, Dresden (veröff. den 7. Dezember 1915). Die Erfindung bezweckt, das beim Zusammenlegen der Kamera sich aus seiner Achse herausbewegende Objektiv so unterzubringen, daß dadurch möglichst wenig Raum verloren geht. Während bei den bekannten derartigen Kameras das Objektiv außerhalb des Kameragehäuses zu liegen kommt, was eine Verlängerung des Gehäuses hervorbringt, wird das Objektiv gemäß der Erfindung wie auch sonst üblich in dem Gehäuse untergebracht, aber nicht hinter der Mattscheibe, sondern in ihrer Verlängerung. Es wird hierdurch die Dicke der Kamera in zusammengelegtem Zustande wesentlich herabgedrückt. Hierzu ist folgende Einrichtung getroffen: Das Vorderteil der Kamera mit dem Objektiv f ist mit dem Gehäuse 2 durch Streben a und b verbunden, von denen die Streben a als Auflage des Spiegels dienen



und an diametral entgegengesetzten Punkten des Gehäuses und des Objektivträgers angreifen, während die Streben d, welche die Mattscheibe e tragen, so mit dem Objektivträger 1 und den Streben a verbunden sind, daß die Mattscheibe bei gebrauchsfertiger Kamera einen Winkel von 45° mit dem Spiegel bildet. Die Streben a sind mittels Zapfen b an dem Kameragehäuse angelenkt. Ein Sprungzapfen k hält die Streben a in der Gebrauchslage. Der Balg ist an dem Auflager a des Spiegels befestigt und verbindet dieses mit dem Gehäuse und dem Objektivträger 1, so daß zwei getrennte Räume entstehen. Beim Aufstellen der Kamera wird der Objektiv-

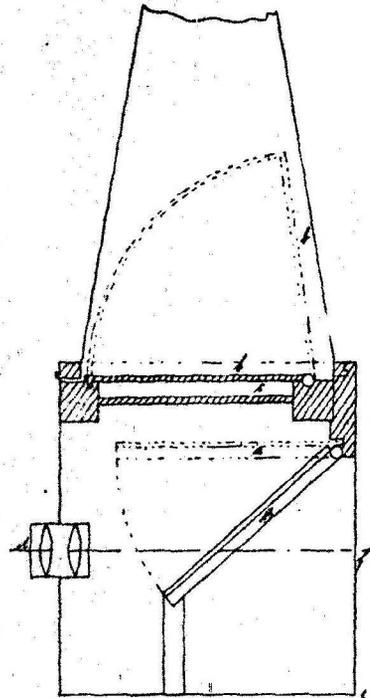


träger hervorgezogen, wodurch er an den Streben a schwingend etwas angehoben wird, bis der Sprungzapfen k hinter die Strebe a greift. Durch Ziehen an dem oberen Teil des Objektivträgers 1 stellt sich dieser parallel zum Kameragehäuse, indem die Streben d versteift werden. Beim Zusammenlegen der Kamera werden die Streben d eingedrückt und mit dem Objektivträger gegen die Streben a bewegt. Die Achse des Objektivs erfährt beim Aufstellen und Zusammenlegen der Kamera, abgesehen von den Zwischenstellungen, eine Parallelverschiebung in ihren beiden Endstellungen. Patentanspruch: 1. Zusammenlegbare Reflexkamera, deren Objektiv beim Zusammenlegen der Kamera die Lage seiner Achse ändert, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflager a des Spiegels mit dem Kameragehäuse und dem Objektivträger an diametral entgegengesetzten Punkten gelenkig verbunden ist. 2. Ausführungsform der Reflexkamera gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Balg an dem Auflager a des Spiegels befestigt ist und diesen einerseits mit dem Objektiv- und dem Mattscheibenträger, andererseits mit dem Kameragehäuse verbindet, so daß zwei getrennte Räume entstehen.

des Planums hervorgerufen, in welchem die radierte Primärschrift infolge ihrer Ultraviolettabsorption und Nichtfluoreszenz unaktiv bleibt. Die vom Planum reflektierten ultravioletten Strahlen, die durch größere Aktivität und Verursachung von Fokussdifferenzen bei Anwendung von nicht vollständig korrigierten Objektiven oder aus anderen Gründen das Fluoreszenzbild überlichten oder verschleiern würden, werden durch die Glaslinsen des Reproduktionsobjektivs absorbiert, so daß auf der lichtempfindlichen Platte das Fluoreszenzbild allein wirkt. Sichtbares Licht der Beleuchtungsstrahlen ist durch Absorptionsfilter oder durch Prismenzerlegung auszuschalten. Patentanspruch: Verfahren zur photographischen Aufnahme von Palimpsesten, dadurch gekennzeichnet, daß das mit ausschließlich ultravioletten Strahlen beleuchtete Original mit einem ultraviolett absorbierenden Objektiv aufgenommen wird, so daß auf der lichtempfindlichen Platte nur das durch die Ultraviolettbeleuchtung hervorgerufene Fluoreszenzbild wiedergegeben wird.

Photographisches Aufnahmematerial (Platten, Filme, Papier und dergleichen) mit Farbzusatz, durch welchen eine Abschwächung der Lichtempfindlichkeit bewirkt wird. D. R. P. Nr. 288 328 vom 5. Februar 1915 ab für G. W. Adolf Sosna und Julius E. Biedebach in Bremen (veröff. 25. Oktober 1915). Die Erfindung besteht darin, daß die Färbung, beispielsweise violett, der zur Präparation der Platte dienenden, als Filter wirkender Farbstoffe die Eigenschaft besitzt, die wirksamen Strahlen gewisser Kunstlichtarten unschädlich zu machen, ohne die wirksamen Tageslichtstrahlen in ihrer photochemischen Wirksamkeit wesentlich zu beeinträchtigen. Erreicht wird dieser Zustand der lichtempfindlichen Schicht dadurch, daß das Bromsilber mittels entsprechender Farbstoffen eingehüllt wird. Als geeignete Filterfarben sind blaue und violette gegen Kerzen-, Petroleum-, Gas-, Glühlampenlicht oder dergleichen erkannt worden. Es ist belanglos, ob der Farbstoff in die Emulsion vor oder nach der Fabrikation eingebracht oder ob der Farbstoff als Umhüllung verwendet wird. Geeignet ist beispielsweise Methylviolett. Die Farbstoffe sollen sich aus den Aufnahmeschichten wieder entfernen lassen. Patentanspruch: Photographisches Aufnahmematerial (Platten, Filme, Papier usw.) mit Farbzusatz, durch welchen eine Abschwächung der Lichtempfindlichkeit bewirkt wird, gekennzeichnet durch eine Färbung mit violetten Farbstoffen oder deren Nuancen, welche die aktinisch wirkenden Strahlen gewisser Kunstlichtarten unschädlich machen, ohne die Wirksamkeit des Tageslichts wesentlich zu beeinträchtigen.

Spiegelreflexkamera. Emil Englisch, Dresden-Blasewitz, Seidnitzer Straße 13. G.-M. Nr. 638 135. Die Neuerung besteht in einer Klappe b, die oberhalb der Mattscheibe innerhalb des Lichtschachtes angebracht ist. Beim Einstellen des Objektivs



wird das Licht durch den Spiegelrahmen a von der Platte f abgehalten. Nach der Auslösung legt sich die Klappe b auf den Mattscheibenrahmen und schließt das Licht von oben ab, sodann läßt sich der Spiegelrahmen a aus, wodurch die Platte f zur Belichtung freigeht. Weitere Angaben nicht vorhanden.

WEIS & HOFFMANN

Groß-Zschachwitz b. Dresden, Leubener Straße 5

Modern eingerichtete Spezialfabrik für

Metallkassetten sowie Filmpackkassetten

in nur Ia. Ausführung und Lackierung

Verkauf nur an Grossisten!

Metall- u. Filmpack-Kassetten

fabriziert als

Spezialität

in allen gangbaren Größen und Falzen in nur

Ia. Qualität

und bester Emaille-Lackierung

Prämiiert



Bugra 1914

Balda-Werk, Dresden 34/s.

Versand nur an Wiederverkäufer

daß ein Bild, welches in einer eine oder mehrere lichtempfindliche Metallverbindungen enthaltenden Schicht aus für Wasser undurchdringlichen Kolliden durch Belichten und Entwickeln erzeugt ist, als Schablone für diffundierende Flüssigkeiten benutzt wird. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man das Material für photographische und photomechanische Prozesse, wie Platten oder dergleichen, mit der betreffenden Schicht versieht.

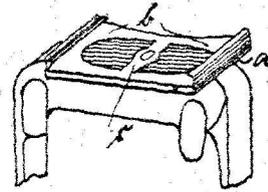
Entwicklergefäß für photographische Platten. Gustav Häfner, Germersheim a. Rh., Bergstraße 243. G.-M. Nr. 638 981. Die Neuerung besteht in einem Entwicklergefäß für photographische Platten, welches verschließbar ist und deshalb gestattet, die beispielsweise auf die Reise mitgenommene Entwickler-Flüssigkeit



in gebrauchtem Zustande im Badegefäß zu belassen und so wiederholt zu benutzen. Ein durchsichtiges Gefäß a von wenig mehr als Plattengröße ist in einen stärkeren Randwulst b eingesetzt, an den sich das äußere Schutzgefäß c abziehbar anschließt. Der dicht anliegende Deckel e trägt innen ein Gummipolster d, das auch konisch wie ein

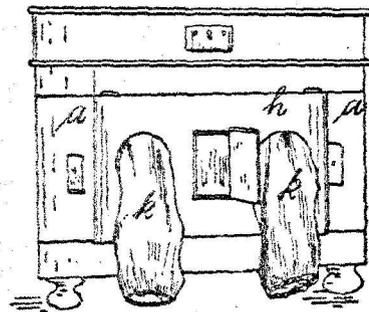
Kork in den Hals des Gefäßes eingreifen könnte. Ein Schieber f, der sich auch durch eine Quernut des Bodens stecken läßt, dient als sicherer Fuß. Die flache Form des neuen Gefäßes ermöglicht bequeme Verpackung.

Schleiffeder, welche einen leichten und sicheren Gang des Objektivträgers bewirkt. Johann Steenbergen, Dresden-A., Tharandter Straße 6. G.-M. Nr. 639 217. Die Neue-



rung besteht darin, daß das Standardunterteil a mit einer Schleiffeder b in c fest verbunden ist, wobei die freien Enden der Schleiffeder rechts und links auf die Auszugsschiene drücken.

Dunkelkammer. Friedrich Conrad, Leipzig-Volkmarisdorf, Conradstraße 56. G.-M. Nr. 638 965. Die den Gegenstand der Neuerung bildende Dunkelkammer ist so beschaffen, daß sie sich in steter Gebrauchsbereitschaft befindet und dauernd allen



Photographienbedarf aufnehmen kann, so daß sie gleichzeitig als Aufbewahrungsraum für den photographischen Zubehör benutzbar ist. Die Dunkelkammer wird aus einem festen, nach Art einer Truhe geformten Gehäuse a gebildet, das an vorderen Teile eine weite Öffnung besitzt, die beim Nichtgebrauch durch die Platte

Geka - Palloxal



Liste No. 1 kostenlos.

Bester und billigster Ersatz für die teure Platintonung, eignet sich für alle Mattcellodinpapiere zur Erzielung tiefschwarzer Töne.

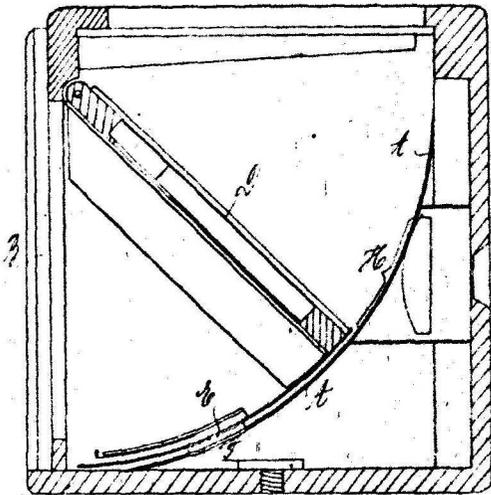
Probedose	für 80 ccm Tonbad u.	300 ccm Fixierbad	1,35 M
Originalpackung	„ 150	„ 500	„ 2,20 „
„	„ 250	„ 1000	„ 4,10 „
„	„ 500	„ 2000	„ 7,20 „
„	„ 1000	„ 4000	„ 11,— „

Geka - Werke Offenbach

Dr. Gottlieb Krebs G. m. b. H.

von Kennkarten geordnet, so daß jede Maskenform ohne weiteres nach ihrer Kennnummer aufgefunden und einzeln verkauft werden kann. Zweckmäßig wird dabei auf dem Innern des Kastendeckels ein Verzeichnis der verschiedenen Ausschnitte mit ihren Kennnummern aufgeklebt. Der Kasten selbst hat eine verstellbare Zwischenwand, um ihn für verschiedene Füllungen benutzen zu können.

Spiegelreflexkamera. Emil Englisch, Blasewitz-Dresden Seidnitzer Straße 13. G.-M. Nr. 640 749. Das Neue besteht aus einer im Zickelbogen gehenden Wand A, dessen Drehpunkt in der Mitte der Welle des Spiegelrahmens liegt, aus einem ringsum



lichtdicht gehenden Spiegelrahmen D, an dem vorn eine Deckwand E angebracht ist, die einen verstellbaren Schlitz F hat. Um bei der Aufnahme beim Uebergang über die Oeffnung H das Licht von der photographischen Platte B abzuschließen, ist der Schlitz in der Deckwand E so verlegt, daß die in der Wand A befindliche Objektivöffnung H erst durch den oberen Teil der Deckwand E gedeckt ist, bevor die Platte belichtet wird. Die Belichtung der

Platte erfolgt, indem der Hebel des Spiegelrahmens nach oben geführt wird. Dabei streicht der in der Deckwand E beliebig verstellbare Schlitz J über die in der Wand A befindliche Oeffnung H. Ist der Spiegelrahmen an seinem Endpunkt angekommen, so ist das Objektiv durch den unteren Teil der Deckwand wieder geschlossen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

- 42h. 23. H. 68 440. Projektions - Apparat mit im Kamin untergebrachter Glühlampe. Max Hansen, Elberfeld, Ronsdorferstraße 22. 10. Mai 1915.
- 42h. 24. M. 57 850. Projektions-Kaleidoskop. Ludwig Marchand, Rähnisstraße 78 und Firma Christian Stoll, Plauen i. V. 6. April 1915.
- 57a. 37. M. 56 763. Lichtregelungsvorrichtung, insbesondere zur Herstellung von Positivbildbändern für Kinematographen. Motion Picture Apparatus Co., Juc., New York, V. St. v. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. A. Lang, Pat.-Anw., Berlin W 15. 9. Juli 1914.

Klassen Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 57a. 642 792. Neuerung an photographischen Vergrößerungsapparaten. Lajos Zvarinyi, Bekescsaba (Ungarn); Vertr.: H. Wiegand, Rechtsanw., Berlin W 35. 22. Mai 1914. Z. 5948.
- 57e. 642 682. Rolle aus lichtempfindlichem, photographischem Papier mit einer Maßteilung am Rande. Dr. Karl Kieser, Beuel a. Rh. 30. Dezember 1915. K. 67 387.
- 57c. 642 683. Selbsttätiger Entwicklungs-Fixier- und Wässerungs-Apparat für photographische Papiere. Carl Fiedler, Freudenstadt. 31. Dezember 1915. F. 33 729.
- 57c. 642 688. Maske zur Anfertigung photographischer Positive mit begrenztem Bildausschnitt. Bruno Seemann, Posen, Margaretenstraße 41. 3. Januar 1916. S. 36 709.

Neueste Feld-Camera

Minnigraph
nimmt auf
(50 Aufnahmen in einer Ladung)
projektiert
vergrößert
copiert

LEVY-ROTH

G. m. b. H. Berlin N 39.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Erbes Wörterbuch
der deutschen
Rechtschreibung

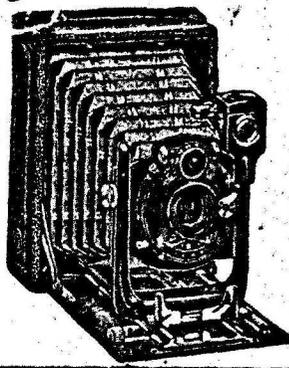
ist das vielseitigste. Preis 1,60 M.

Man verlange nur

Erbes Wörterbuch.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Glunz Klapp-Kamera



Aufträge werden auch während der Kriegszeit prompt erledigt.

G. Glunz & Sohn
Camerawerk Hannover-List.

Wir bitten bei allen Anfragen und Bestellungen genau auf unsere vorstehende Firma zu achten!

Wissenschaftl. Laboratorium für Photochemie

:: DR. A. TRAUBE ::
Berlin-Charlottenburg
Wielandstraße 16.

Untersuchungen :: Ausarbeitungen :: Outachten
Beratungen auf dem Gesamtgebiet der Photochemie
Arbeitsplätze



Charley's White Paste

Das idealste Klebemittel für photograph. Zwecke.

— Absolut säurefrei! —
Verlangen Sie Offerten mit Angabe des gewünschten Quantums.

Josef Pongratz, Wien IV,
Mayerhofgasse 5.



Erstklassiges Bindeband

mit u. ohne Firmenaufdruck liefert billigst die Spezialfabrik

Carl F. Ströhler, Wiesbaden 17.

Es wird gebeten, sich bei Bestellungen auf die „Photographische Industrie“ zu beziehen.

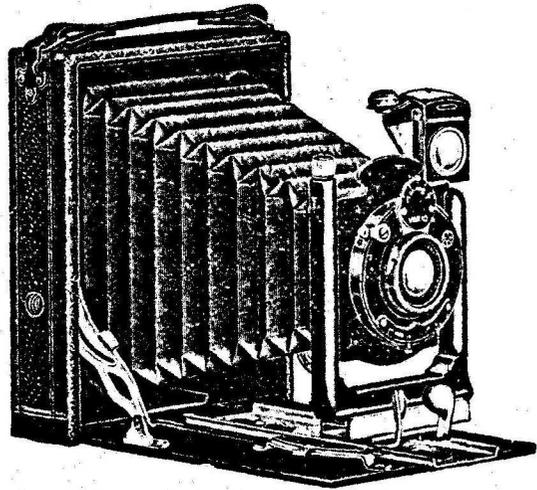
ind mit einer hochwertigen Optik und Compoundverschluss ausgestattet und eignen sich für schnelle Momentaufnahmen bis zu $\frac{1}{300}$ Sekunde. Die Einstellung auf alle Entfernungen erfolgt bei geöffneter und geschlossener Kamera durch Spindeltrieb und Nettelspreizen. Im übrigen ist die Kamera ebenfalls bei äußerst einfacher Handhabung schnell gebrauchsfertig. Endlich sei noch die Stereaxon, 6×13 mit verdeckt aufziehbarem Schlitzverschluss erwähnt. Diese Stereoskopkamera hat sich in der Praxis ebenfalls bestens eingeführt. Der verdeckt aufziehbare Schlitzverschluss ermöglicht auch bei ungünstigeren Lichtverhältnissen noch gut durchgezeichnete Momentaufnahmen zu erzielen. Der Verschluss ist für Zeit- und Augenblicksaufnahmen von etwa $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{1200}$ Sekunde eingerichtet. Die jeweils erreichten Geschwindigkeiten können ohne Umrechnung in einer angebrachten Tabelle leicht abgelesen werden.

Minnigraph.

Unter der Bezeichnung „Minnigraph“ bringt die Firma Levy-Roth, i. m. b. H., Berlin N 39, einen sehr vielseitigen kleinen photographischen Apparat für Amateure in den Handel. Der Apparat teilt eine kleine Handkamera im Ausmaß von $5 \times 6 \times 13$ cm mit, mit der man nicht nur aufnehmen, sondern auch kopieren, reproduzieren, vergrößern und projizieren kann. Als Aufnahmematerial kann ein gewöhnlicher Normalfilm verwendet werden. Die zu dem Apparat gehörige Kassette faßt einen Filmstreifen, der für 50 Aufnahmen reicht. Die Aufnahmen können ebenso gut als Reihenphotos, wie auch als Einzelbilder gemacht werden. Der Apparat selbst besteht aus Objektiv und Gehäuse mit einer neuartigen, sehr praktischen Bildwechsellvorrichtung. Der Bildwechsel bei der Aufnahme erfolgt durch Herausziehen und Zurückstoßen einer Zugstange, wobei der Film jedesmal um eine Bildbreite weitergeführt wird. Zugleich mit dem Hochziehen der Zugstange wird der Momentverschluss gespannt und ein am Rückenteil der Kamera angebrachter Zähler automatisch in Bewegung gesetzt. Der Verschluss hat nur eine Geschwindigkeit und belichtet zirka 35 Sekunden, was der Geschwindigkeit einer normalen Kinofilmaufnahme entspricht. Die Regulierung der Lichtstärke erfolgt durch Verstellung der Irisblende nach einer auf dem Deckel angebrachten Belichtungstabelle. Die Aufnahme kann mit Hilfe des Stativs wie auch aus der Hand gemacht werden. Das Einlegen der Filme erfolgt mittelst einer kleinen Blechtrommel. Das Entwickeln der Filme kann sowohl in ganzen Streifen wie auch einzeln erfolgen. Kopiert werden die Filme mit Hilfe des Aufnahmeapparates und mit einer künstlichen Lichtquelle, die dem Apparat in Form einer durch eine Starkstromleitung gespeisten Metallfadenlampe oder durch einen Akkumulator gespeisten kleinen Schwachstrom-Halbwattlampe beigegeben ist und die auch zugleich als Projektionsquellen für den Apparat Verwendung finden. Um den Apparat zum Projizieren und Vergrößern gebrauchsfertig zu machen, wird ein auf der Rückseite der Kamera angebrachter Bildzählapparat abgehoben und das Lampengehäuse angesetzt. Entsprechend der Schnelligkeit des Bildwechsels durch die oben bereits erwähnte Zugstange erfolgt eine kinematographische oder stehende Projektion der Bilder. Der Minnigraph stellt einen außerordentlich solid gearbeiteten Apparat dar, der mit verschiedener optischer Ausführung und zwar mit extra lichtstarkem Objektiv $f:3$, mit Meyer Trioplan $f:3$, oder mit Steinheil Triplet Anastigmat $f:3,5$ geliefert wird. Ferner werden zu dem Minnigraph geliefert ein Projektionschirm, eine Rolle Negativfilm für 50 Aufnahmen, eine Rolle Positivfilm für 50 Aufnahmen, eine Filmaufnahmekassette, Ledertasche usw. (Abbildung aus dem Inserat ersichtlich.)

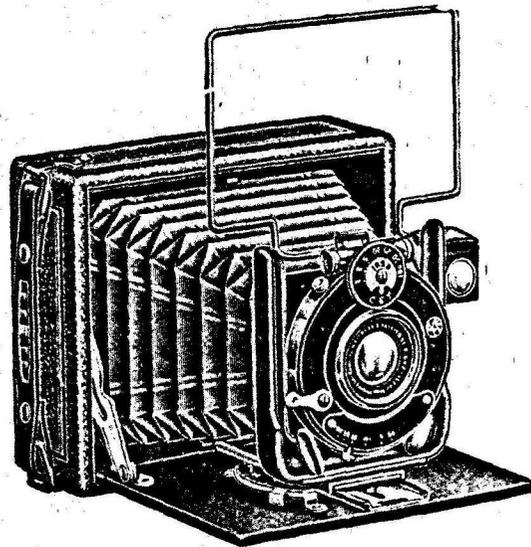
Ihagee-Fabrikate. Zu den beliebtesten Kameras während der jetzigen Kriegszeit gehören sicherlich die Viktor-Kameras des Ihagee-Kamerawerkes, G. m. b. H., Dresden-A. 5. Den besonderen Vorzug dieser Apparate bildet die Hebeleinstellung, wodurch ein sehr schnelles Arbeiten ermöglicht wird. Außer den bewährten Viktor-Modellen 9×12 und 10×15 brachte

die Firma die beliebte Feldkamera Microbie in der Plattengröße $4\frac{1}{2} \times 6$ heraus, welche ebenfalls mit Viktor-Hebel ausgestattet ist. Als letzte Neuheit kommt nunmehr



Feldkamera Microbie.

noch die „Venus“-Kamera $6\frac{1}{2} \times 9$ auf den Markt, welche ebenfalls der Viktor-Klasse angehört. Diese im Querformat ausgeführte Kamera wird voraussichtlich im Mai

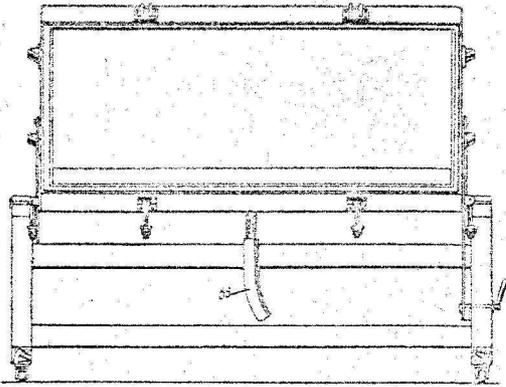


Venus.

lieferbar sein. Zum Zwecke des Vergrößerns der Microbie-Aufnahmen auf 10×15 bringt das Ihagee Kamerawerk den Tageslichtvergrößerungsapparat „Multipliz“. Weitere Größen in diesen Multipliz-Apparaten befinden sich in Vorbereitung.

Großer-Kameras. Die Firma Carl Grober, Fabrikation photographischer Apparate, Limbach i. Sa., bringt eine ganze Reihe vortrefflicher und dabei preiswerter Apparate in den Handel. Das Modell Nr. 10 ist ein äußerst billiger und brauchbarer Apparat für Anfänger, in sauberer Ausführung und zweckmäßiger Konstruktion. Auch die Westentaschen-Kameras, im Format $4,5 \times 6$, werden sich rasch zahlreiche Freunde erwerben und eignen sich insbesondere für Kriegsteilnehmer, da sie nur einen geringen Ballast für den Einzelnen darstellen. Die kleine Westentaschen-Kamera ist mit zwangsläufigen Scherenspreizen ausgestattet, mit einem Anschlag auf Unendlich und Naheinstellung mittels Skala oder Mattscheibe. Auch die größeren Klapp-Kameras für Platten und Filmpacks sind Apparate, die allen modernen Anforderungen Rechnung tragen und dabei doch als billige Erzeugnisse angesprochen werden können. Es bleibt nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß die genannte Firma zweckmäßige und preiswürdige Objektive, Aplanate und Doppelanastigmaten herausbringt.

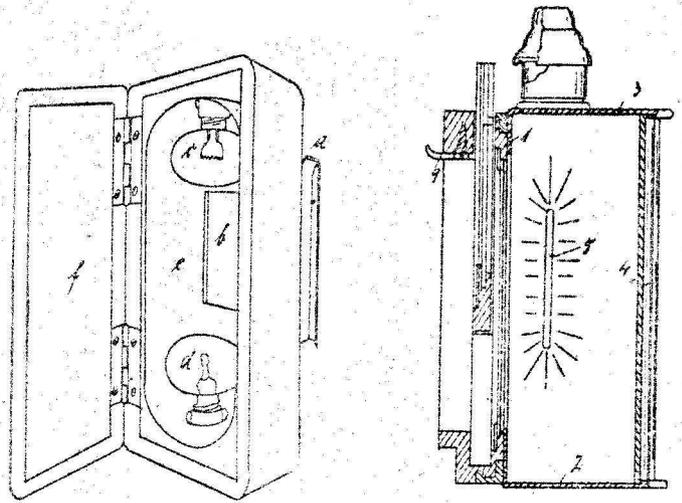
lichtempfindliche Platte stattfindet und das feste Anpressen der zu kopierenden Teile durch Herstellung eines luftleeren Raumes zwischen Negativ und Platte erzielt wird. Um hierbei für die abzusaugende Luft eine ungehinderte Abzugsmöglichkeit zu schaffen, ist nach der Erfindung auf dem Rahmentisch 23, der gedreht und in beliebigem Winkel eingestellt werden kann, ein Drahtnetz 56 zwischen der Saugöffnung und den zu kopierenden Teilen angebracht.



Über dem Drahtnetz 56 liegt die Platte 51, auf welcher die Kopie erzeugt werden soll, und welche mit der Schichtseite des Negativs 52 in Berührung ist. Darüber befindet sich eine Schicht 53 aus luftdurchlässigem Stoff und schließlich eine Schicht 54 aus luftundurchlässigem Stoff. Durch einen Schlauch 55 wird die Luft mittels einer Luftpumpe abgesaugt, nachdem der Deckel durch eine Klemmvorrichtung auf den Rahmen gepreßt ist. Patent-Anspruch: Belichtungsanordnung, bei der der mit einem verschließbaren Deckel versehene luftdichte Rahmen in Verbindung mit einer Vakuumpumpe steht, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Rahmentisch zwischen der Saugöffnung und den zu kopierenden Teilen ein Drahtnetz angeordnet ist, zum Zwecke, der abzusaugenden Luft ungehinderten Durchtritt zu gewähren.

Vergrößerungsansatz für Kameras. Johann Steinhagen, Dresden, Tharandter Straße 6. G.-M. Nr. 643 884. Neuerungsgemäß hat der Vergrößerungsansatz vorn den Plattenträger a zur Aufnahme der zu vergrößernden Negative und Positive b und ist konstruiert wie der Matscheibenrahmen der Kamera, an Stelle desselben er an die Kamera geschoben wird. Das Negativ b wird mittels der seitlich angebrachten Lampen c und d auf indirektem Wege durch die reflektierenden Seitenwände e und f des Gehäuses

beleuchtet. Für die Vergrößerung dient das bei den Kameras vorhandene Objektiv.



G.-M. Nr. 643 884.

G.-M. Nr. 644 682.

Vergrößerungsapparat mit Vorrichtung zur Befestigung derselben an photographischen Kammern. Gehr. Walser, St. Gallen (Schweiz). G.-M. Nr. 644 682. Neuerungsgemäß ist in dem durch die Vorderwand 1, den Boden 2, die Deckplatte 3 und die bogenförmig angeordnete Rückwand 4 abgeschlossenen Gehäuse eine Lichtquelle 5 angeordnet. Auf der Außenseite der Vorderwand ist die Vorrichtung zur Befestigung der photographischen Kammer vorgesehen, zu welchem Zwecke ein viereckiger Rahmen auf der Vorderwand 1 befestigt ist, wobei die Vorderwand selbst mit einer den Lichtmassen des Rahmens entsprechenden Ausnehmung versehen ist. Der Rahmen ist mittels Falzen und Nuten befestigt. Er kann jedoch auch direkt auf der Vorderwand befestigt sein und ist mit einem gebogenem Blechstück 9 versehen sowie mit zwei in Schärferen drehbaren, in ihrer Längsrichtung verschiebbaren Hakenstücken, zwecks Befestigung der photographischen Kammer, die in der Weise befestigt wird, daß sie mit der zur Aufnahme der Kassetten dienenden Öffnung im Kassettenrahmen über das gebogene Blechstück 9 eingehakt wird, worauf mittels der Hakenstücke, die am Kassettenrahmen eingehakt werden, der Kassettenrahmen am Rahmen befestigt wird durch Festklemmen der Klemmschrauben.

Kinon F: 2.5

für Kinematographie und Projektion.
helle und scharfe Bilder!

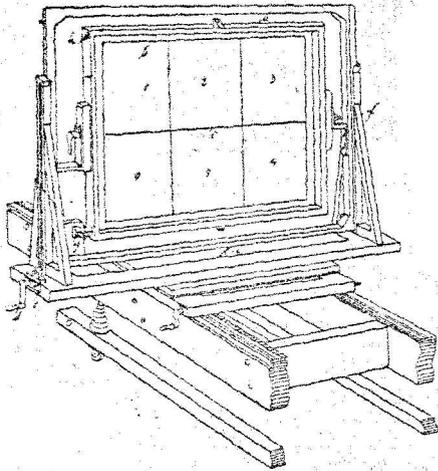
Katalog Nr 24
kostenfrei



OPTISCH-MECHANISCHE INDUSTRIE-ANSTALT HUGO MEYER & CO. GOERLITZ

tentanspruch: Verfahren zum gleichzeitigen Tönen und Fixieren von photographischen Silberbildern, dadurch gekennzeichnet, daß tellurige oder tellurige Salze, insbesondere die Natronsalze oder die freien Säuren, neben Natriumthiosulfat, Ammonthiosulfat, Schnellfixiersalz zur Anwendung gelangen.

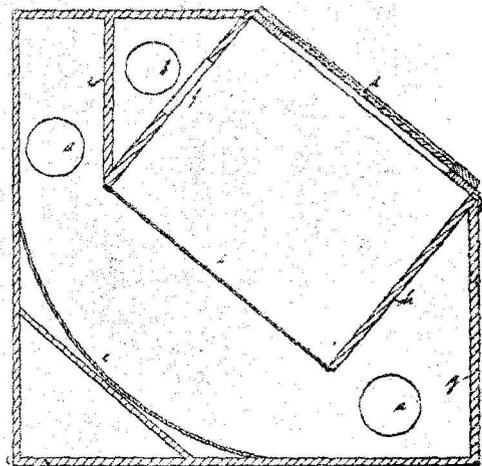
Originalträgergestell für photographische Apparate. Falz & Werner, Leipzig. G.-M. Nr. 646 354. In der Neuierung ist die beispielsweise Ausführung dargestellt und zwar ist der Originalträger a, der natürlich in beliebiger Weise hergestellt werden kann, ein pneumatischer Kopierapparat. Es ist angenommen,



daß ein Original b, in 6 Teilen, in der Zeichnung mit 1 bis 6 nummeriert, abgebildet wird. Bei normaler Stellung des Originalträgers und des nichtverschobenen Objektivbrettes der Kamera, soll das Objektiv genau auf die Mitte des Originalträgers, also auf Punkt c zeigen. Um die vorliegende Aufgabe zu lösen, ist nun erforderlich, den Originalträger in bekannter Weise mittels der Kurbel d soweit nach oben zu bewegen, daß die Zahl 5 genau auf die Mitte der Aufnahmeplatte kommt.

Vorrichtung zur Herstellung von Kontaktkopien. Erich Dechant, Göttingen, Barfüßerstr. 17. G.-M. Nr. 646 535. Neuierungsgemäß ist unterhalb der Plattenaufgabe ein Schacht h mit lichtundurchlässigen Seitenwänden angeordnet, dessen unterem

Ende gegenüber ein von den Seiten her beleuchteter Reflektor sich befindet, wobei das Unterende des Schachtes eine Vorrichtung zum Abdecken bestimmter Plattenteile besitzt. Die eine Seite des



Schachtes ist mit einem Ausbau versehen, der zur Aufnahme einer Lichtquelle dient, die rotes Licht in den Schacht und auf die Platte d gelangen läßt.

Photographischer Verschluss mit einstellbaren Schlitzbreiten und geschlossenem sogenanntem gedecktem Aufzug. Fa. Bernhard Sommer, Dresden-Uebigau, Kaditzerstr. 9. G.-M. Nr. 645 704. Nach der Neuierung sind die beiden Aufzugräder a und b mittels Zwischenrädern c und d mit den die Rollen tragenden Aufzugwellen verbunden. Dieselben werden zusammen, also geschlossen, aufgezogen und durch die beiden Sperrhebel 1 und 2 in ihrer höchsten Stellung festgehalten. Jedes der beiden Aufzugräder a und b besitzt einen Sperrzahn e und f, welche beim Aufziehen aneinander liegen und sich bis zum höchsten Punkt mitnehmen. Zwischen den beiden Aufzugrädern a und b ist ein Zahnrad g beigelegt, in welches die Sperrzähne e und f automatisch eingreifen, wenn nicht eins derselben an die Anschlagplatte 3 anschlägt, was ein Auslösen des Sperrzahnes bewirkt.

Metallkasten mit Hohlumschlag für photographische Apparate oder dergleichen. Georg Konrad Neubert, Dresden,

Bromid-Bayer

überall beliebt!

Für Vergrößerungen u. Kontaktabdrücke.
 Schöne kontrastreiche Arbeitsweise / Fein abgestufte Halbtöne.
 Zu haben in allen Arten und Oberflächen.
 Bromid-Mattglanz vollwertiger Ersatz für Matt-Celloidin mit Platin-Tönung
 Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b/Cöln/Rh

Verlangen Sie unsere Preisliste über:
 Bayer-Chemikalien, Bayer-Papiere,
 Rollfilm Bayer